

50 Jahre Ortenaukreis- Kreissenioerenrat mittendrin

In der letzten Sitzung des Kreissenioerenrates Ortenau traf sich der Kreissenioerenrat auf Einladung von Betina Feuerbach in der Villa Riwa in Kehl. Feuerbach, eine von drei Personen im Pflegestützpunkt Kehl, ist Mitglied im Kreissenioerenrat durch ihre Funktionsstelle.

Im Mittelpunkt der letzten Sitzung des KSR stand das Referat von Kreisarchivar Dr. Cornelius Gorka zum Jubiläumsjahr des Ortenaukreises, der 2023 seit 50 Jahren besteht. Gegründet wurde unser schöner und großer Landkreis nicht durch einen gemeinsamen Beschluss der Ortenauer Kreisträte sondern durch einen Beschluss des Stuttgarter Landtags. Denn der Ortenaukreis verdankt seine Entstehung einer großen Gebiets- und Verwaltungsreform, die Anfang der 1970er Jahre in Baden-Württemberg durchgeführt wurde und das Gesicht der kommunalen Verwaltung wesentlich veränderte.

In Mittelbaden sollte ein neuer Großkreis „Offenburg“ durch Vereinigung der bisherigen Landkreise Offenburg und Lahr, sowie großen Teilen der Landkreise Kehl und Wolfach entstehen. Der Kehler Kreistag lehnte am 13. April 1970 einstimmig die beabsichtigte Auflösung des Landkreises ab. Außerdem beschloss er die Herausgabe einer Verteidigungsschrift, in der er nachzuweisen suchte, dass der Landkreis wirtschaftlich in der Lage sei, auch zukünftig seinen Aufgaben gerecht zu werden. Aus dem Landkreis Wolfach kam heftiger Protest, einzig der Offenburger Kreistag verhielt sich abwartend und gelassen. Anfang Oktober 1970 lag dann der erste Entwurf für das Kreisreformgesetz vor. In Mittelbaden sollte dabei weiterhin ein neuer Großkreis mit Sitz in Offenburg aus den bisherigen Kreisen Bühl, Offenburg und Kehl, sowie aus einem Großteil des Kreises Wolfach gebildet werden.

Der Sonderausschuss des Landtags entschied daher am 18. Juni 1971, dass der ein neuer Großkreis in Mittelbaden gebildet werden sollte, dem der gesamte Landkreis Offenburg, die Gemeinden des Achertales sowie große Teile der Landkreise Kehl, Lahr und Wolfach angehören sollten. Der Ausschuss holte dazu beim Innenministerium und beim Hauptstaatsarchiv entsprechende Namensvorschläge ein. So kam es, dass für den künftigen mittelbadischen Großkreis alternativ zu „Kreis Offenburg“ auch die Bezeichnungen „Kinzig-Kreis“ oder „Kreis Ortenau“ vorlagen.

Anschließend nahm das Plenum mit großer Mehrheit den Antrag von Robert Ruder an und gab dem neuen Landkreis den Namen „Ortenaukreis“. Mit dem Landtagsbeschluss vom 9. Juli 1971 war somit der Ortenaukreis aus der Taufe gehoben. Nach Ruders Ansicht sollte der neue Landkreis nach der Landschaft benannt werden, deren Gebiet er zum größten Teil bedeckte: Der Ortenau. In seiner Begründung erklärte er: Der historische Begriff der Ortenau umfasst alle in den künftigen Landkreis einbezogenen Einzelgebiete, unter anderem das Ried, das Hanauerland und Teile des mittleren Schwarzwaldes. Im kulturellen und wirtschaftlichen Leben ist der Name Ortenau ein fester Begriff. Die Namenswahl fand auch in der Bevölkerung eine breite Zustimmung, wie eine Umfrage des „Offenburger Tageblattes“ kurz danach ergab. Die meisten befragten Personen aus den Landkreisen Offenburg, Lahr, Kehl sowie der Raumschaft Achern hielten den

gewählten Kreisnamen für „ganz gut getroffen“ und fanden ihn auch besser als einen Städtenamen.

Am 23. Juli 1971 verabschiedete der Landtag dann abschließend das gesamte Kreisreformgesetz, welches endgültig die Zahl der Landkreise in Baden-Württemberg auf 35 reduzierte und die bisherigen neun 9 Stadtkreise bestätigte. Wie bereits am 9. Juli 1971 beschlossen, wurden die bisherigen Landkreise Offenburg und Lahr, der Großteil der Landkreise Kehl und Wolfach sowie der südliche Teil des Landkreises Bühl mit Wirkung vom 1. Januar 1973 zum neuen Ortenaukreis verschmolzen.

Der neugeborene Ortenaukreis ist mit rund 1.860 km² seitdem der flächenmäßig größte aller Landkreise in Baden-Württemberg. Er ist dreieinhalbmals so groß wie der Bodensee und fast so groß wie das Großherzogtum Luxemburg. Von der Bevölkerungszahl steht der Ortenaukreis heute an sechster Stelle aller Stadt- und Landkreise.

Der Ortenaukreis übernahm am 1. Januar 1973 als Rechtsnachfolger alle Einrichtungen, das Personal, das Vermögen und die Schulden seiner Vorgängerlandkreise. Zum geerbten Vermögen gehörten unter anderem die kreiseigenen Dienstgebäude, die Kreisschulen, die Kreisbildstellen und die Kreisstraßen.

Die Zahl der selbständigen Gemeinden im Ortenaukreis reduzierte sich zwischen 1971 und 1975 durch Eingemeindungen und Zusammenschlüsse von anfänglich 160 auf zuletzt 51 Gemeinden. Bei der Wahl des Kreiswappens wurde dabei ebenso wie beim Kreisnamen ein regionalgeschichtlicher Bezug hergestellt: Für das Wappen mit dem doppelköpfigen Adler und dem Heiligen Georg wurde ein Siegel der früheren Ortenauer Reichsritterschaft als Vorbild genommen.

Der Vorsitzende des KSR Ortenau Gerd Baumer bedankte sich bei Dr. Gorka herzlich für sein Referat und bei Betina Feuerbach für die Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Villa Riwa. Ebenso ging der Vorsitzende auf das Vierzigjährige Bestehen des Kreissenioresrates 2024 ein. Hierzu plant eine Redaktionsgruppe eine eigene Sonderschrift.

Gerd Baumer